

Laibacher Zeitung.

N. 132.

Samstag am 12. Juni

1852.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 30 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November L. I. für Insertionsstämme“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem Benediger Finanzpräfектen, Präsidenten Johann Freiherrn von Malgrani, bei seiner Zurückversetzung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner stets bewährten treuen Anhänglichkeit an das allerhöchste Kaiserhaus und seiner ausgezeichneten Dienste, die geheime Rathswürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J., das an dem Cathedralcapitel in Como erledigte Diaconal-Canonicat dem Pfarrer von Dizzasco, Angelus Cattaneo, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. geruht, die bei der Staatsbuchhaltung zu Benedig in Erledigung gekommene erste Vice-Directorsstelle dem Vorsteher der dalmatiner Staatsbuchhaltung, Staatsbuchhalter Franz Getertig, allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J., den bei dem Pesther Kriegsgerichte als Kanzleidirector fungierenden Rittmeister-Auditor, Ignaz Bilk, des Gürzat-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, unter Belassung in seiner dermaligen Dienstesverwendung zum Major-Auditor allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J., dem Rittmeister-Auditor Franz Keller, in Berücksichtigung seiner vielseitigen und guten Dienstleistung den Charakter eines Major-Auditors allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J., den Consular-Agenten zu Chartum, Dr. Constantin Reiß, zum Honorar-Viceconsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J., den Dozenten der Chemie an der Wiener Universität, Dr. Franz Schneider, zum Professor der chirurgischen Vorbereitungswissenschaften an dem feldärztlichen Söglings-Institute einstweilen provisorisch zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Heinrich, Oberst vom Inf.-Reg. Erzherzog Carl Nr. 3, wurde qua talis zu Großherzog Ludwig von Hessen Infanterie Nr. 14 überzeugt.

Am 7. Juni 1852 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1852, welches bisher noch nicht in allen Doppelauflagen erschienen ist, in der serbisch- und romanisch-deutschen Doppelauflage ausgegeben und versendet.

Ebenfalls am 7. Juni 1852 wurde ebenda das XXV. Stück desselben Gesetzesblattes vom Jahre 1851 in der romanisch-deutschen Doppelauflage ausgegeben und versendet.

Am 5. Juni 1852 wurde ebenda die polnisch-deutsche Doppelauflage der, bisher nur in der deutschen Allein-, dann der italienisch, magyarisch, böhmisch, croatisch- und slovenisch-deutschen Doppelauflage erschienenen Beilage zu Nr. 244 im LXIX. Stücke des allgem. Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1851, enthaltend den allgemeinen österreichischen Zolltarif, ausgegeben und versendet.

Am 5. Juni 1852 wurde auch die zu den Doppelauflagen gehörige deutsche Cursiv-Ausgabe des alphabetischen Repertoriums zum Jahrgange 1850 des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes ausgegeben und versendet.

Wien, am 8. Juni 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. Juni.
Heute Morgens um 4½ Uhr sind Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann mit dem Frühtrain aus Graz hier eingetroffen, und haben nach dem im Gasthause „zur Stadt Wien“ genommenen Frühstück die Reise nach Triest sogleich wieder fortgesetzt.

Correspondenzen.

Graz, 8. Juni.
§ Die das neue Strafgesetz und die Pressordnung betreffenden kaiserlichen Patente und Verordnungen sind hier vom juridischen Publicum sowohl, als von Laien außerordentlich günstig aufgenommen worden. Der nun durchgeführte Grundsatz, daß alle Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen durch die Presse nach den allgemeinen Strafgesetzen zu behandelt sind, ist so einfach und dabei so nationell, daß man bei ruhiger Überlegung gar nicht begreift, wie man jemals davon abweichen können; denn was soll denn der Umstand, daß das Mittel, womit die strafbare Handlung begangen wird, ein anderes ist, für einen Unterschied im Principe begründen? Nur wegen der größern Wirkung und größern Gefährlichkeit ließe sich eine rasche Procedur und eine strengere und sicherere Bestrafung rechtfertigen; allein gerade die von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit abweichenden Formlichkeiten des Pressoprozesses hatten die entgegengesetzte Wirkung. Wenn mir jemand eine Ehrenbeleidigung in's Gesicht warf, so klagte ich beim Bezirksgerichte, und war seiner Bestrafung sicher, das Verfahren war gewöhnlich rasch und kurz, sobald nur der Beweis der Wahrheit meiner Angabe festgestellt war, spitzfindiges Deuteln half gewöhnlich nicht viel. So war es wenigstens in der letzteren Zeit, seitdem die politische Parteiung keinen Einfluß auf derlei Prozesse mehr nehmen konnte. Es war genügend, wenn auch nur ein Dritter meine Beschimpfung gehört hatte, und die Wirkung der vielleicht in der Aufwallung gesprochenen Worte verging oft mit dem Augenblicke. Tastete aber irgend ein Schandblatt meinen Namen vor Läusenden an, blieb diese Be-

schimpfung stehen, dann gab es eine endlose Verhandlung, deren Ausgang so ungewiß war, daß man in den meisten Fällen klüger thut, auf die Anklage zu verzichten. Wo blieb da die Willigkeit und Gerechtigkeit. Welche Fälle haben wir nicht hier in Graz noch im Jahre 1851 erlebt! Wie hätte sich auch sonst, als eine Anomalie der Zeit, als ein Überbleibsel der längst besiegt Revolution, noch damals eine Schandpose erhalten können, die kaum von den empörendsten Auswüchsen der Wiener Schmachblättchen im October 1848 übertroffen wurde? Eine wesentliche Verbesserung ist auch die kürzere und energischere Procedur der neuen Pressordnung hinsichtlich der Beschlagnahme. Nach dem früheren Pressgesetz war dieselbe mit Formlichkeiten verbunden, die ihre Wirkung geradezu paralytierten. Sie kam in den meisten Fällen zu spät, als der strafbare Artikel bereits verbreitet war. Dadurch, daß jetzt die Sicherheitsbehörde, welcher die Blätter eine Stunde vor der Ausgabe vorgelegt werden müssen, die Beschlagnahme ohne weitere Formlichkeiten verfügen kann, ist der Zweck derselben erreichbar. Die Beschlagnahme kann ihrer Natur und Wesenheit nach nur privativ seyn, es soll der Schade, den ein strafbarer Artikel anrichtet, verhütet werden; wie war das nach dem früheren Verfahren in den meisten Fällen möglich?

— Daß man von den Rebactoren öffentlicher Blätter mehr Garantie fordert, wird wohl jeder Besonnene nur lobend anerkennen. Wenig Stellungen sind so einflussreich, und kein Amt fordert eine so aufgeklärte und strenge Denkungsweise, einen so starken und reinen Charakter, wie das, die öffentliche Meinung zu leiten, — ich möchte es ein heiliges nennen. Kein Missbrauch ist schädlicher und gefährlicher, aber auch keiner leichter, wie der durch die Presse. Darum können die Garantien, die man für die Uebernahme einer solchen Stellung fordert, nicht groß und streng genug seyn. Die Presse selbst muß es in ihrem eigenen Interesse wünschen, daß es nicht mehr geschehen kann, daß schamlose Männer und charakterlose Buben zu einer solchen Stellung sich schaffen können. Ihrer Würde, ihrem Einflusse konnte kein tödlicherer Streich beigebracht werden.

Was die neue Ausgabe des Strafgesetzes betrifft, so erlaubt der Raum einer Correspondenz nicht, die Vorteile derselben zu erörtern; doch kann ich nicht umhin, Sie auf einiges Wesentliche aufmerksam zu machen. Statt der früheren Unterscheidung: in „Verbrechen und schweren Polizeiübertretungen“, finden wir die logisch richtigere und praktisch bessere in „Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen“. Bei der allgemeinen Bestimmung der Strafen entfällt die Verschärfung der schweren Kerkerstrafe, statt öffentlicher Arbeit und Ausstellung an den Pranger erscheint Einzelhaft und Absperrung in dunkler Zelle, sowie Anweisung eines harten Lagers. Die körperliche Züchtigung ist aus dem früheren Strafgesetz beibehalten. Die Anwendung der Todesstrafe ist beschränkt. War schon die frühere Ausgabe wegen ihrer Humanität gerühmt, so ist dieser in der neuen noch mit mehr Rechnung getragen. Unter den Folgen der Verurtheilung eines Verbrechens erscheint auch die „Ausschließung von einer Redaction.“ In das Materielle der Vergehen und Verbrechen gehe ich für diesmal nicht ein, obschon hier viele der wichtigsten Änderungen sich auf den ersten Blick aufdrängen. Ich will nur beispielweise vom Hoch-

vorrathe, der erweiterten Begriffsbestimmung des Mordes, der genaueren Feststellung von schwerer Verwundung, der milderen Tertirung über das Duell, neuen Arten des Verbrechens des Diebstahls, so wie die nach dem alten Preßgesetz vom März 1849 hier als „Verbrechen“ bezeichneten Preßvergehen erwähnen. Es steht zu hoffen, daß die Presse allenthalben und überall diesen Gesetzen die umfassendste Erörterung und gründlichste Beleuchtung werde zu Theil werden lassen. Diese Gesetze sind der Sieg des neuen Österreich, sie zeigen, wie halslos die Meinung derjenigen ist, die sich nur erdreisten, der Regierung jeden Sinn für wahre und wirkliche Fortschritte in Abrede stellen zu wollen. Nach einem Gegenstande von solcher Wichtigkeit erscheint es mir fast läppisch, von gewöhnlichen Tagesereignissen zu reden. Ich behalte mir daher diese für ein nächstes Schreiben vor.

Oesterreich.

Wien, 8. Juni. Das Justizministerium hat mit Verordnung vom 29. v. M. die §§. 24 und 25 der prov. Gerichtsverfassung und Prozeßordnung für Ungarn, die serbische Woivodschaft und das Temeser Banat dahin geändert, daß für die Dauer der prov. Gerichtsverfassung in Ungarn in allen Civilprozessen, mit Ausnahme der Wechsel- und Concursprozesse, zur Anmeldung der Berufung die Frist von 8 Tagen, vom Tage der Kundmachung des Urtheils gerechnet, zu gelten hat, und daß diese Frist auch zur Einbringung der Gegenbemerkungen zu gestatten ist.

— Ueber die Frage der Ablösung der Wien-Gloggnitzer Bahn von Seite der Staatsverwaltung vernimmt man, daß die Regierung nicht abgeneigt ist, die Concession zum Weiterbau der Bahn nach Raab unter sehr günstigen Bedingungen zu ertheilen.

— In Verbindung mit dem neuen Marktgesetze, dessen Erscheinen bevorstehend ist, werden auch Bestimmungen erlassen in Betreff des Marktbesuches und Benützung von Markelocalityen. Nach denselben dürfen die Hauptjahrmarkte auch von ausländischen Handelsleuten besucht werden, es ist denselben aber der Kleinverkauf nicht gestattet. Mittelmärkte dürfen von Handelsleuten aus allen Theilen der Monarchie, nicht aber von Ausländern besucht werden. Auf den kleinen Kirchweihmärkten endlich dürfen nur Handelsleute des betreffenden Bezirkes verkaufen. In jedem Marktorte wird sich eine Marktbehörde bilden, welche die zum Verkaufsgeschäfte bestimmten Plätze und Gassen anweist. Außer denselben dürfen keine Marktgeschäfte geschlossen werden.

— Die Reise des Brünner Großhändlers Theodor Bauer durch Kaukasien und Persien trägt bereits ihre Früchte. In Folge der durch selben angeknüpften Verbindungen sind bei hiesigen Uhrmachern kürzlich eine Mehrzahl Stockuhren, dann Barometer bestellt worden. Die Uhren werden auf persische Art numerirt.

— Wie man aus Görz berichtet, ist das Besinden Sr. f. f. Hoheit Herrn Erzherzogs Ludwig, jüngsten Bruders Sr. Majestät des Kaisers, vollkommen zufriedenstellend. Das gesunde Görzer Clima war geeignet, auch die letzte Krankheitsspur zu bannen, und es wird der Herr Erzherzog in Kurzem wieder hier eintreffen.

— Zum Behufe einer persönlichen Besprechung erhielt der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr de la Cour, von dem Präsidenten den Auftrag, sich nach Paris zu begeben, wohin derselbe bereits auch abgereist ist. Wie man vernimmt, wünscht Louis Napoleon nähere Aufklärungen über die Veranlassung zu dem gräflich Chambord'schen Briefe.

Wien, 9. Juni. Einem neueren Berichte der „Pesth. Zeit.“ vom 8. entnehmen wir Folgendes:

Um 6. um 9 Uhr wurden sämtliche Generale und Stabsoffiziere empfangen, diesen folgte die hohe Geistlichkeit, geführt von Sr. fürstl. Gnaden dem Reichspräsidenten, welcher eine Anrede in lateinischer Sprache an Sr. Majestät richtete.

Sr. f. f. Majestät geruhten in gleicher Sprache einige huldvolle Worte zu erwiedern. Hierauf hatten die f. f. geheimen Räthe, dann die Kämmerer und Truchsessen die Ehre, Sr. f. f. Majestät vorgestellt

zu werden; diesen folgten die politischen, Unterrichts- und Polizeibehörden, die dem Finanz- und Handelsministerium unterstehenden, so wie die Justizbehörden, die Gemeinderäthe von Osen und von Pesth, die Deputation der Gemeinde Debreczin, drei reformirte Superintendenten, Deputationen der evangelischen Gemeinden des Districts, die Academie der Wissenschaften, die Mitglieder des Museums, der Handelskammer, der Nationalbankfiliale und der Commerzialbank, dann kamen die Landgemeinden des Pester Comitats an die Reihe.

Bei dem allgemeinen Wunsch und Drang der Dorfbewohner, den kaiserlichen Herrn zu schauen, blieb kein anderer Ausweg übrig, als daß Se. Maj. von dem Wunsche beseelt, Allen dies Glück zu Theil werden zu lassen, sämtliche Dresdner Präsentanten vor Sich im Schloßhof defiliren ließen. Welcher Jubel, welche Freudenbezeugungen diesen Act begleiteten, ist unmöglich zu schildern. Hierauf erfolgte noch die Vorstellung des gesamten Adels, in so fern er nicht früher schon vorgestellt worden war.

Am 7. war großes Productionsexercieren vor Sr. f. f. apost. Maj. am Rakos.

Hierzu war die Garnison von Pesth-Osen und die aus der nächsten Umgegend zum allerhöchsten Empfange herbeigezogenen Cavallerieabtheilungen um halb 8 Uhr unter Commando des Hrn. F. M. L. Grafen Lichtenberg ausgerückt.

Im Ganzen waren es ein Jäger-, zwei Grenadier-, elf Linien-, ein Sanitäts- und das Lehrbataillon, die Pionnierabtheilung und eine Division Genietruppen, vier Ulanen- und drei Kürassierdivisionen, dann das Reserve-Artilleriebataillon und 13 Batterien, in der Gesamtstärke bei 13.000 Mann mit 2500 Pferden, 78 Geschützen, die das Glück hatten, sich vor ihrem allergnädigsten Kaiser und Hrn. produciren zu dürfen.

Nachdem Se. f. f. apost. Maj. um 8 Uhr beim Lagerspitale zu Pferde stiegen, hierauf die in vier Treffen aufgestellten Truppen in Augenschein genommen, und ein kurzes Revemanöver ausführten, sodann sämtliche Truppen defiliren ließen, wurde die Infanterie brigadenweise, die Cavallerie in Regimentern, die Artillerie aber in mehreren Batterien durch ihre Commandanten vorgeführt, wobei die im Feuer ausgeführten Evolutionen Se. Maj. allerhöchst persönlich anzubefehlen geruhten, nach deren Beendigung die einzelnen Abtheilungen in ihre Casernen und Cantonirungen abrückten.

Mit scharfem Kennerblicke geruhten Se. f. f. apost. Maj. über 6 Stunden den Übungen Allerhöchster Truppen die größte Aufmerksamkeit zu widmen, und in der Miene jedes einzelnen Soldaten war unverkennbar das frohe Bewußtsein zu lesen, des Glückes, dessen er theilhaftig ward, — zugleich das sehnliche Verlangen, die ansprönde allergnädigste Zufriedenheit zu erreichen, was allein jeder Krieger zur höchsten Lebensaufgabe sich stellt.

Nach gänzlicher Beendigung waren Se. Maj. von den anwesenden Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses und einer unabsehbaren glänzenden Suite bis zum Ludoviceum begleitet, wo Allerhöchst dieselben sich in den Hofwagen begaben, und allenthalben während der Fahrt durch die Stadt, so wie es auch schon des Morgens auf der allerhöchsten Hinausfahrt der Fall war, von der überall harrenden Bevölkerung auf das Freudigste und Lebhafteste begrüßt wurden.

Wien, 9. Juni. Bei den f. f. Münzämtern in Wien, Prag, Krems, Nagybanya und Carlsburg sind seit dem Jahre 1848 bis Ende Februar 1851 für 22,277.928 fl. EM. an Scheidemünzen neu und umgeprägt worden.

— Die Versuche mit dem neuen electricischen Lichte werden nächstens vor einem größern Publikum im Freien fortgesetzt werden. Die damit im f. f. polytechnischen Institute wiederholte vorgenommene Proben sind vom besten Erfolge begleitet gewesen. Das Licht erscheint heimlich märchenhaft und blendend hell, so daß die Gasflammen dabei ganz glanzlos aussehen; es dürfte aber besonders in geschlossenen Räumen, wie praktische Aerzte versichern, nachtheilig auf die Gesundheit der Augen einwirken.

— Die am 1. Juni in's Leben getretene nord-deutsche Eisenbahnverbindung hat auch die a. p. Kaiserl.

Nordbahn eingeladen, dem Vereine sich anzuschließen. Sein Zweck ist, eine unmittelbare Beförderung von Gütern vom Aufgaborte bis zu den Vereinsbestimmungsorten einzuführen.

— Durch die f. f. Gesandtschaft in Neapel sind über Veranlassung des Handelsministeriums bei der dortigen Regierung Verhandlungen angeknüpft worden, um dem am 4. Juli 1846 abgeschlossenen Schiffahrtsvertrage eine größere Ausdehnung zu Gunsten der österr. Schiffahrt zu verschaffen.

— Die österr. Seeküste mit den dazu gehörigen Inseln wird in hafenamtlicher Beziehung gleichfalls in Bezirke eingeteilt, wobei auf Uebereinstimmung in der politischen Eintheilung Bedacht genommen werden wird. Dasselbe wird auch bei den sanitätsamtlichen Beziehungen der Fall seyn,

— Es ist zur Vereinfachung der Geschäftsgeba rung und Erleichterung der Finanzen beantragt, die Depositämtner aufzuheben und mit den Steuerämtern zu vereinigen.

— Man schreibt aus Makon vom 28. Mai, daß die britische Flotte den Dampfer „Volta“ salutirte, und daß gegenseitig glänzende Festlichkeiten, als z. B. Ball, Diners &c. veranstaltet wurden. Der Dampfer „Volta“, mit Sr. f. f. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand Max am Bord, sollte nach Gibraltar reisen.

Mailand, 4. Juni. Die „G. di Milano“ meldet: Die hiesige f. f. Academie der schönen Künste hat Se. Excellenz den Hrn. Generalgouverneur des lomb.-venet. Königreichs F.M. Grafen Radetsky durch Acclamation zum Ehrenmitgliede erwählt.

Deutschland.

Berlin, 6. Juni. Man vernimmt heute, daß von der Staatsregierung die Octroyirung eines Gesetzes über Neubildung der ersten Kammer nicht zu erwarten ist, und daß man auch nicht geeignet ist, eine nochmalige außerordentliche Berufung der Kammern einzutreten zu lassen, um mit diesen ein Gesetz über die Neubildung der ersten Kammer zu vereinbaren. Die Fragen über neue Constituirung des ersten Hauses und über die Reorganisation der Gemeinde- und Kreisordnung berühren sich immerhin so sehr, daß schon von diesem Gesichtspunkte aus der Regierung schließlich eine Vorlage an die ordentlich neu einzuberufenden Kammern auch in Betreff der Umbildung eines Theiles der Landesvertretung angemessen erschien.

Hr. v. Bismarck-Schönhausen ist zur Zeit bestimmt, die Stelle des Grafen Arnim einstweilen in Wien einzunehmen.

Berlin, 7. Juni. Nachdem jetzt in der wichtigen innern Frage wegen Bildung der ersten Kammer ein Resultat erlangt ist, und in dieser Richtung eine Verständigung der Minister unter einander Schwierigkeiten nicht gehabt hat, darf der immer wieder angezweifelte Fortbestand des Ministeriums in seiner jetzigen Zusammensetzung wohl als eine Thatsache angesehen werden.

Das in den Zeitungen bereits erwähnte Eisenbahnproject, auf das durch Vermittlung der Herzogin von Sagan die Aufmerksamkeit des Königs gelenkt worden ist, soll noch im Laufe dieses Sommers durch eine vorläufige Feststellung der Terrainverhältnisse und der übrigen die Ausführung bedingenden Punkte einer Prüfung unterzogen werden. Das Project zweckt, wie bereits erwähnt ist, eine Verbindung mit Petersburg und Warschau. Der Geldpunkt würde trotz des großen Aufwandes, welchen die Herstellung der noch im Bau begriffenen Staatsbahnen erfordert, hier nicht in erster Reihe stehen, da auf preußischem Gebiete nur zehn bis zwölf Meilen zu bauen seyn werden.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 4. Juni. Die städtische Behörde von Zürich hat sich bisher auf das Bestimmteste geweigert, die von der Regierung gestellten Bedingungen in Betreff einer Interesseanforderung einzugehen. Letztere verlangt nämlich, daß, wenn Zürich Hauptort seines Bezirks bleiben wolle, es mehrere Ausgaben bestreiten müsse (namlich für die Gefängnisse), die nach Einigen sich auf 80.000 Fr.

nach Andern auf eine viel geringere Summe belaufen würden. Nach den „freien Stimmen“ hat nun dieser Conflict allerlei Gerüchte veranlaßt. Man spreche von Trennung des Bezirks Zürich in einen Bezirk, Neumünster und Wiedikon; ferner von Vereinigung der Grossstadt mit dem Bezirk Meilen, und der Kleinstadt mit dem Bezirk Horgen; man höre selbst Stimmen von einer Verlegung der Kantonsbehörden, so daß die Regierung nach Winterthur, der grosse Rath nach Uster und das Obergericht an einen Ort am See versetzt werden solle, wenn Zürich nicht nachgebe. — Der mutmaßliche Mörder Soldini's ist ein gewisser Bernasconi, der schon wegen eines Mordes verdächtig, durch die Bemühungen Soldini's aus langer Untersuchungshaft befreit wurde. Er ist in Trivano (Lombardei) nebst seinem mutmaßlichen Begleiter, einem Comer, in der Papierfabrik des Herrn Reali verhaftet worden. Der Hauptmann der Gränzjäger und der Polizeicommissär bei den österreichischen Gränzposten in Chiasso sollen mit grossem Eifer zur Entdeckung des Schuldigen beigetragen haben. Sobald die Verhaftung des Bernasconi bekannt wurde, haben sich mehrere Notabilitäten geflüchtet, gegen welche genügende Anzeichen des Anstiftens vorliegen sollen, und Verhaftungsbefehle erlassen wurden.

B e l g i e n .

Brüssel, 7. Juni. Der belgische „Moniteur“ enthält folgende Note: Der in Paris erscheinende „Constitutionnel“ hat soeben über die Beziehungen Belgien's und Frankreich's zwei Artikel veröffentlicht, die in Belgien eine gerechte Entrüstung hervorgerufen haben. Am Tage, nachdem der erste Artikel des „Constitutionnel“ erschien, begab sich der belgische Gesandte in Paris zu dem Minister des Auswärtigen, und dieser desavouirte den erwähnten Artikel in bestimmter Weise seinem ganzen Inhalte nach. Der Herr Minister erklärte in officieller Audienz, daß der Verfasser des erwähnten Artikels nichts, als eine individuelle Meinung ausgesprochen habe, und daß der „Constitutionnel“ der französischen Regierung nicht als Organ diene. Der zweite Artikel des „Constitutionnel“ hat im „Moniteur“ bereits eine Erklärung veranlaßt. (Hierauf folgt nun das im „Moniteur“ vom 6. enthaltene Communiqué.)

F r a n k r e i c h .

Paris, 5. Juni. Der „Moniteur“ enthält heute ein Decret über Autorisation einer Gesellschaft zur Erbauung einer Eisenbahn von Blesme und St. Dizier nach Gray und das Promulgationsdecree über den am 14. Februar 1852 mit Sardinien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag.

Der Postminister de Maupas hat ein neues Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, hauptsächlich um die Errichtung der Cantonal-Polizeicommissariate zu beschleunigen. Als Zweck dieser durch das Decret am 28. März geschaffenen Institution bezeichnet er: die Überwachung allgemeiner, thätiger, unmittelbarer machen, die höheren Gerichts- und Verwaltungsbehörden in ihren Bemühungen unterstützen, der Unzulänglichkeit oder Schwäche der niederen Behörde nachzuhelfen, kurz Alles wissen, Allem zuvorkommen, Alles bestrafen. Bei der Auswahl der neu zu ernennenden Polizeicommissäre empfiehlt das Rundschreiben zuvörderst ehemalige Officiere und Unterofficiere aller Waffengattungen, besonders aber der Gendarmerie. Als wesentliche Bedingung zu diesem Posten bezeichnet es Unbescholtenheit, Moralität, Energie und eine nicht zweideutige, sondern unbedingte Hingabe gegen die gegenwärtige Regierung, so wie gegen das Principe, auf dem sie ruht. Dieser Erlaß des Hrn. v. Maupas zeigt deutlich, daß er der Beibehaltung des Ministeriums der allgemeinen Polizei, gegen die im gesetzgebenden Körper einige Opposition laut geworden zu seyn scheint, gewiß ist.

Die Regierung hat dem Staatsrath den Theil des Gesetzentwurfes über die Departemental- und Gemeindeorganisation, der von den Wahlen handelt, zur schleunigen Vorberathung übergeben, so daß derselbe noch in der gegenwärtigen Session des gesetzgebenden Körpers votirt werden kann. Die Vollmachten der General- und Gemeinderäthe sind bekanntlich gesetzlich

abgelaufen und außerdem machen, wie schon neulich bemerkt, die durch die Eidesverweigerungen entstandenen Lücken die Reconstitution dieser Körperschaften dringend nötig. In dem Regierungsproject ist das allgemeine und directe Stimmrecht beibehalten — wie das „Pays“ bemerkt, im Widerspruch mit dem Louis Napoleon zugeschriebenen Wort: „Man braucht nicht immer das Wasser zu trinken, womit man getauft worden ist!“ — aber bei den Gemeinderäthen sollen die Wähler nur Candidaten und zwar drei für je ein Mitglied ernennen, aus denen dann der Präsident die wirklichen Mitglieder auswählt. Die Vorsteher der verschiedenen Körperschaften bleiben, wie es scheint, der directen Ernennung durch die Regierung vorbehalten, ganz wie dies auch bei den drei großen Staatskörpern der Fall ist.

Die Directoren der Grenot lassen im Augenblick auf Bestellung der österreichischen Regierung zu Châlons zwei Dampfbote für die Donauschiffahrt konstruieren.

Das „Univers“ läßt sich aus Marseille schreiben, daß in den Süddepartements die geheimen Gesellschaften thätig an ihrer Reorganisation arbeiten. Unter einer der Notabilitäten des italienischen Carbonarismus soll sich schon ein Verein von circa 100 Mitgliedern gebildet haben, die meistens aus flüchtigen Neapolitanern und Sicilianern bestehen. Das Merkwürdigste ist, daß dieser Verein sich hinter den Namen des Prinzen Murat und die Freimaurerei, deren Großmeister er bekanntlich ist, stecken, und die Absicht vorgeben soll, im Königreich Neapel Sympathien zu seinen Gunsten zu erwecken.

Paris, 6. Juni. Der Senat hat sich gestern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, des Marschalls Jerome, versammelt, um zuerst Mittheilung von vier ihm übermachten Regierungsvorlagen zu empfangen,

betreffend: 1) den Entwurf zu einem Senatus-Consultum über den Staatsgerichtshof; 2) das Gesetz über die Verbesserung der Sologne; 3) das Gesetz über den definitiven Abschluß des Budgets von 1848; 4) mehrere Gesetze über Localangelegenheiten; 2), 3) und 4) schon vom gesetzgebenden Körper angenommen. Herr Rouher, Präsident des Gesetzgebungscomités im Staatsrat und zwei andere Staatsräthe wurden darauf eingeführt und ersterer las den Entwurf über die Organisation des Staats-Gerichtshofes vor, der nach Art. 55 der Verfassung dem Senat zu unterbreiten war. Der Schluss der Sitzung war der Genehmigung des Gesetzes über Aushebung von 80.000 Mann und Berichterstattungen über Petitionen gewidmet. — Die nächste Versammlung des Senats ist auf den 10. d. anberaumt.

S p a n i e n .

Madrid, 28. Mai. Der Chef der Polizei von Madrid, der berüchtigte Chico, ist zu fünfjährigem Kerker und in die Kosten verurtheilt worden.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d .

London, 2. Juni. Vorgestern Abend war die electro-telegraphische Verbindung zwischen England und Irland vollkommen hergestellt. Die erste Botschaft ging Abends um 8 Uhr von Dublin, und kam den Londoner Zeitungen um 10 Uhr zu. Mit der

Senkung des Kabels hatte man um 2 Uhr Morgens begonnen. Noch drei andere Telegraphen sollen über den Grund des Georgscanaals gelegt werden. Man spricht auch von einem unterseeischen Telegraphen nach Belgien über Ostende. — Wie der „Globe“ wissen will, soll auch Schottland mit der irischen Insel durch einen electricischen Draht verbunden werden, und zwar hat Schottland den Vortheil größerer Nähe vor England und Wales vorans. Zwischen Port-Patrick und Donaghadee ist nur eine schmale Meerenge. „Am 10. d. M. Juni,“ sagt der „Globe,“ wird Glasgow im Stande seyn, mit Belfast ein electrisches Zwiegespräch zu führen, und der fabelhafte „Riesendamm,“

der seine Basaltbrücke vor Zeiten vom schottischen auf das irische Ufer streckte, wird durch eine gleich wunderbare Brücke auf den Grund des Meeres ersetzt werden. In diesem Augenblicke geht ein ununterbrochener telegraphischer Faden von dem entfernten Triest an der Adria bis Galway am äußersten Westende Nord-Europa's.“

G r i e c h e n l a n d .

Athen, 18. Mai. Eine Bewegung eigener Art hat sich der Gemüther bemächtigt, und ihrer Ursache nach hat es den Anschein, daß sie nicht bloß sehr tiefgehend, heftig und folgenreich, sondern auch langdauernd seyn wird. Es ist der Streit um den Tonius. So wird nämlich der Vertrag genannt, welchen die Regierung mit dem Patriarchen von Constantinopel zu schließen beabsichtigt, wodurch das bisherige Verhältnis der griechischen Kirche, die seit der Gründung des Königreiches sich unabhängig von Constantinopel erklärt hatte, und als Haupt eine von der Krone aus den Bischöfen erwählte Synode besaß, völlig geändert würde. Durch den neuen Vertrag soll die griechische Kirche aufhören, ein selbstständiges Ganzes des anatolischen Dogma's zu seyn, und wieder unter die volle Autorität des Patriarchen zurückkehren. Der Patriarch würde dann wie früher die Bischöfe ernennen, diese die niederen Geistlichen weihen und ordinieren, und so das bilden, was man als einen Staat im Staate zu bezeichnen beliebt. Dieser Vertrag wurde von der orthodoxen, der russischen Partei schon lange angestrebt, aber selbst der griechische Gesandte Zogrophos in Constantinopel, ein Hauptvertreter derselben, war kaum im Stande, die ersten Linien zu entwerfen, und erst der Geschäftsträger Deligianni vermochte vor zwei Jahren, gedrängt von der orthodoxen Partei, welcher er ebenfalls angehört, diesen Vertrag so weit zu Stande zu bringen, daß derselbe jetzt nach manchen Beratungen in der Synode, im Schoße des Gesamtministeriums selbst, zur Vorlage an die Kammern bereit liegt. Seit langem hat sich die Tagespresse dieses Gegenstandes bemächtigt, und Vieles ist dafür und dagegen gesagt und geschrieben worden. (Tr. 3.)

N e u e s u n d N e u e s t e s .

Wien, 10. Juni. Ein Correspondent der „Ind. B.“ gibt über das am 24. Mai zu London in Betreff der Neuenburger Frage von den 5 Großmächten unterzeichnete Protocoll folgende Details: Im fraglichen Protocoll werden die Rechte des Königs von Preußen auf den Kanton Neufchatel Kraft der Wiener Verträge vom Jahre 1815 anerkannt. Das Princip dieser Anerkennung wurde von den Mächten einstimmig festgestellt. Dagegen konnte man sich nicht einzigen über die Anwendung dieses Princips, d. h., über den Zeitpunkt, die Art, die Opportunität der Intervention. Preußen hatte Anfangs ein Protocoll vorgelegt, worin die Rückgabe Neufchates an Preußen, die Aufhebung der schweizerischen Bundesverfassung vom Jahre 1848, und die Anwendung einer direkten Intervention bis zu Zwangsmafregeln ausgesprochen waren. Dieser Protocollsentwurf wurde besonders von England und Frankreich angefochten, und Preußen mußte sich mit dem Protocoll vom 24. Mai begnügen, welches bloß Neufchatel betrifft, und außerdem die Frage, wie die anerkannten Rechte Preußens auf Neufchatel zur Geltung gebracht werden sollen, ganz in der Schwebe läßt. Preußen soll sich außerdem verpflichtet haben, unter keiner Bedingung andere als diplomatische Mittel zu ergreifen.

T e l e g r a p h i s c h e D e p e s c h e n .

— **Brüssel**, 8. Juni. Das dermalige Wahlresultat ist folgendes: 30 Liberal, 19 Oppositionell.

— **Paris**, 7. Juni. Heute wird im „Moniteur“ die Zinsenreduktion der Cassenscheine veröffentlicht.

— **Paris**, 8. Juni. Renten 100,25; 70,25. Die fiscalische Besitznahme des orleanischen Schlosses Eu ist erfolgt.

L o c a l e s .

Laibach, 12. Juni. Wir machen auf die hier anwesende Kunstreiter-Gesellschaft, die ihre Productionen in der Grabisch-Borstadt, in der ehemaligen Reitschule „beim deutschen Ritter,“ vis-à-vis dem Dreieckshaus gibt, um so mehr aufmerksam, als dieselbe nur noch ein Paar Vorstellungen veranstaltet. Auch Humanitätsgründe bestimmen uns, die Gesellschaft möglichst zu empfehlen, weshalb wir den Wunsch aussprechen, daß ein recht zahlreicher Besuch doppelt den Zweck erfüllen würde.

Feuilleton.

Gedichte von Christian Schneller.

Ein Liebespaar.

1809.

III.

Droben und drunter.

Er blickt vom Felsen voller Wonne
Zum Himmel auf und blickt in's Thal,
Es trifft die heit're Morgensonne
Sein Antlitz mit dem heißen Strahl.

Sie steht am Herb im Vaterhause
Und schürt die Flammen lodern hell,
Und gießt mit zischendem Gebräuse
Gluthlüssig Blei in das Modell.

Wilschützenhandwerk ist solch' Treiben —
Was führt das Mädchen wohl dabei?
Sind Kugeln für die rechten Scheiben,
Damit das Vaterland sey frei!

Er hört es brausen durch die Lüfte,
Der Geist der Freiheit weht um ihn:
„Dem Wilde lasse Fels und Klippe,
Und gen die Feinde sollst du ziehn!“

Er sieht den Nord im Flor der Wolke,
Dort schlägt entgegen ihm ein Herz —
Ein großes Herz von einem Volke!
Im Schlachtdonner ruft sein Schmerz.

Am Herb das Mädchen — vor ihm glänzen
Die Kugeln wie in Silbergluh:
„Nun denn, du sollst das Werk ergänzen,
Geliebter! Komm und nimm! Triff gut!“ —

Die Freier.

(Fortsetzung.)

II.

Gi, sagt mir doch, zum Paschen
Treibt Lust mich oder Roth?
Es geht wie mit dem Naschen,
Es wächst erst durch's Verbot.

Die stürmischen Ereignisse der Neuzeit hatten selbst nach Michelstetten Meinungs-Auswanderer gebracht, die in der abgeschiedenen, durch keine Eisenbahn, keine Hauptstraße, keine schiffbaren Flüsse geförderte Ruhe des Städtchens, Vergessenheit suchten und fanden. Unter den neuen Einwanderern war Herr Forte, ein Mann in seinen besten Jahren, rasch und feurig, reich, wie es schien, über die Maßen, denn er hatte gleich nach seiner Ankunft das leerstehende Haus der einzigen gräflichen Familie, welche je in Michelstetten lebte, gekauft und bar ausgezahlt. Der Mann war weit in der Welt herumgekommen, seine Miene war ein Stahlpanzer, durch Rostflecken entstellt, aus seinem Gesicht schien sich jeder leichte Zug in den rothen Bart geflüchtet, manches Bild seine Erinnerungen in den Falten der Mundwinkel lithographirt zu haben, kurz sein Antlitz war eine Geschichte seiner Heimath in den letzteren Jahren, aus welcher aber nur die Schattenrisse trüber Ereignisse in leserlicher Deutlichkeit hervor traten. Herr Forte richtete sich sein Haus mit Pracht und Geschmack ein, er machte kein Hehl daraus, daß er nicht immer auf glänzendem Fuße gelebt, ja er erzählte sogar im Gasthause „zum grauen Schaf“, das er täglich besuchte, mit einem gewissen Stolzen Wohlbehagen, daß es eine Zeit gegeben, in welcher er, der Schreck der französischen und belgischen Douaniers, auf seine Faust einen Schmuglerkrieg geführt, der in den Annalen des Zollwesens unvergeßlich bleibe. Forte und Wohlgemuth hatten sich beim grauen Schaf bald gefunden und waren, trotz ihrer ganz entgegengesetzten Ansichten, in kürzester Zeit recht innige Freunde geworden. Der Mann der so viel erlebt, der ein solcher Schütze war, daß er von einer Stecknadel auf 50 Schritte mit dem Blei den Kopf wegnahm; der Mann, der eine Kenntniß der Pro-

ducte und Waren aller Länder, Münzen und Firmen besaß, wie weit und breit kein Zweiter, der konnte, mußte für den Kaufmann wichtig werden, und Wohlgemuths höchste Aufgabe war, diesen seltsamen Fremdling von seinem tadelnswerthen Republikanismus zu bekehren. Sehen sie, lieber Herr von Forte, belehrte oft der Kaufmann, mir ist es nie wohler, als wenn ich mein eigenes Haus als wohlgeordnete Monarchie betrachte: mein Nöschen als den Adel, der dem Monarchen zunächst steht, die Speicher, Waren und Magazine als meine wohlverwalteten Provinzen, in denen wieder jeder Artikel seine bestimmten Vorzüge vor den andern hat, die Ladenjungen als meine sehr verantwortlichen Staatsbeamten — nur meinen Lukas, ja den allein vermisste ich; doch hoffe ich noch immer, auch er tritt einst wieder in den Bereich meiner patriarchalischen Macht. Bei solchen Reden lachte aber Forte immer laut auf und rief: Ich bin und bleibe Militär-Diktator meiner häuslichen Republik, die mich selbst zum Autokraten gewählt, denn ich dachte nie an einen reichen Onkel, nie an eine reiche Erbschaft, bis der erstere im Ernste in England gestorben, die letztere mit eingehändigt war. Glauben Sie mir, im wilden, kriegerischen Leben des Paschers, bei welchem man den Galgen als den Wiesbaum auf dem Heuwagen der dünnen Socialität betrachten lernt, da nährt und regt sich die Phantasie so hell und glühend, und vielleicht noch heller undflammender, als in Ihrem patriarchalischen Krämergeschäfte. Gar oft, wenn ich um Mitternacht die Vorhänge meines Bettess lichte, da scheint mir die Neuzeit mit ihren ausregenden Ideen auch in meine stummen Möbel gedrungen zu seyn. Erst stellt sich das getretene Stiefelholz vor den stolzen Roccocospiegel, die Bilder von den Wänden nicken dem Gläsernschränke freundlich zu, die Becher heben sich selbst auf ihr Wohlseyn, die Pagoden, Vasen und Nips vergessen den Ahnenstolz und wackeln freundlich gegen die Bücher der Bibliothek, welche minder steif, als es sonst ihre lederne Haltung erlaubt, zum lustigen Tanz sich vereinen. Spucknapf und Kleiderstock aber drängen sich stoßend und eckig als Proletarier in die neu bewegte Welt, in welche nur die Sessel steif und dumm hineinglohen.

Bei solchen Reden wünschte Herr Wohlgemuth dem Herrn Nachbar stets eine gute Nacht und nahm sich fest vor, den unheimlichen Gast denn doch nicht in sein Haus einzuladen. Trotz diesem Vorsatz ging Herr Forte bald bei Wohlgemuth ab und zu, war durch seinen Witz der Liebling des ganzen Hauses geworden, und hatte es soweit gebracht, daß seiner ernsten Bewerbung um Nöschen nichts mehr im Wege stand, als — die offene Abneigung des Mädchens und die Ungunst der Jungfrau Salomä, seit vierzig Jahren wohlbestellten Haushälterin, und völlig Alleinherrscherin der Familie Wohlgemuth. Der herzlose Spott, den sich Herr Forte über alle Jungfrauen erlaubte, hatte ihn bei Salomä in die schwärzeste Ungunst gesetzt, und als er ihr vollends bewies, sie habe im letzten Frühlinge den Guckuck gefragt, wie viel Jahre sie noch warten müsse, um unter die Haube zu kommen, und der Guckuck habe sich heißen geschrien, und als er nicht mehr schreien konnte, habe ein zweiter Guckuck die Antwort fortgesetzt; — da wurde Salomä springigstig und blieb von nun an der entschiedenste Alliierte für Nöschen's Abneigung gegen den Rothbart. Trotz all' dem meinte Vater Wohlgemuth, er habe gegen einen solchen Schwiegersohn nichts einzuwenden, am wenigsten wenn er ihm einen Schwabenstreich spiele, der originell und komisch wäre.

Der Wind wirbelte den Schnee in tollen Massen durch das Städtchen, und hüllte die Gassen und Gäßchen in ein undurchdringliches Leichentuch. Vater Wohlgemuth war bereits im Schlosstrock und Pantoffeln, da erschien der eine Ladenjunge und sagte, ein vornehmer Herr in Uniform sey da gewesen, habe gesagt, er hoffe den Herrn Prinzipal heute noch

„im grauen Schaf“ zu schen, und habe, weil er ihn nicht getroffen, einstweilen diesen Fleißzettel da gelassen. Der Junge reichte dem lachenden Kaufmann die Visitenkarte, auf welcher mit goldenen Buchstaben „Emanuel Sbirr, Finanzcommissär“ zu lesen war. Ei, sieh da, Sbirr, mein alter Freund! jubelte Wohlgemuth; Nöschen, Salomä, Pelzrock und Laternen, nur schnell, der kommt nicht alle Tage nach Michelstetten und da haben wir gar viel zu plaudern, mehr Angenehmes, als Schnee und Sturm Widriges bringen. Trotz der Einwendungen des weiblichen Parlamentes ging Vater Wohlgemuth festen Schrittes aus dem Hause, dessen Stufen schon so vom Schnee überweht waren, daß sie kaum sich mehr überschreiten ließen. Aber Herr Wohlgemuth schritt tapfer mit der erloschenen Laternen durch Nacht und Sturm, bis er glücklich im Hofen „zum grauen Schaf“ einließ, und bald in den Armen seines Freunden's Sbirr erwärmt. Und nun ging es an ein Fragen und Erzählen, bis der Gegenstand des Gespräches bald auf die neue Hauptperson des Städtchens und des Hauses Wohlgemuth, auf Herrn Forte sich lenkte. Bei dem Namen Forte horchte der Finanz-Commissär hoch auf, Forte! der reiche Mann? ob ich ihn kenne, den gewaltigsten Schwärzer, mit dem wir es zu thun hatten. Der Mensch hat viel gelernt, viel erfahren, und sein Treiben war von je her mehr ein Kampf des Wikes gegen das Gesetz, als ein Krieg der Habsucht gegen die Verordnungen. Ich sage Euch, meine Herren, der Mensch ist so grüßt und so kühn, daß er den Beelzebub selbst schwärzen könnte. Dabei von seltem Ekelmuthe. Er trieb an einem Gränzflusse sein Unwesen. Ich hatte ein gemischtes Commando von Douaniers und königlichen Truppen. Auf ein Mal fällt Forte in ihre Hände. Seine Gewandtheit und Riesenkraft machten ihn bald frei, im Nu war er im Flusse und am jenseitigen Ufer. Mein erster Aussichts stürzt ihm nach, vergißt aber, daß er kein Schwimmer sey, taucht auf und unter, und wäre verloren gewesen, wäre nicht Forte schnell in den Flus zurück, und hätte mit eigener Gefahr den Sinkenden gerettet. Nun wollten sich die Douaniers seiner bemächtigen, der Sergeant der Truppen aber behauptete, eine Lebensrettung sei keine Pasch-Unternehmung, dem Braven gebühre die Rettungsprämie. Es kam zwischen Linie und Douaniers von Worten zum Raufen, und während der Balgerei schwamm Forte mit einem ironischen: „Wohl bekomme es meine Herren,“ über das Wasser zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die Astronomen werden in den nächsten Tagen mit Beobachtungen stark beschäftigt seyn. Am 13. Juni erreicht die Venus ihren größten Glanz und wird mit freiem Auge auch hier am hellen Mittage wahrgenommen werden können. Am 17. Juni beginnt um 4 Uhr Nachmittags, eine Sonnenfinsternis, am 1. Juli um 2 Uhr Nachts eine Mondesfinsternis, welche beide wohl hier nicht sichtbar seyn werden, dennoch aber Stoff für interessante astronomische Beobachtungen bieten.

Vor kurzem starb in Luxemburg in einem hohen Alter ein Fräulein v. Marshall, unter deren Nachlaß sich ein uneröffnetes, mit 5 kaiserlichen Siegeln bedecktes Schreiben an den König Ludwig XVI. vorfand, welches demselben übergeben werden sollte, falls er auf seiner Flucht die Luxemburg'sche Gränze erreichen würde. Der Vater des Fräuleins v. Marshall war kaiserlich österreichischer General, Steuermannsänger in den dortigen Landen. Ein Correspondent der „Deutschen Volkshalle“ folgert daraus, daß das Schreiben wahrscheinlich eine Geldanweisung für den flüchtigen König enthalte. Die Gerichte in Luxemburg haben entschieden, daß der Brief seinem Andern, als dem Grafen v. Chambord, als rechtmäßigem Erben Ludwig's XVI., übergeben werden dürfe.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht			
der Staatspapiere vom 11. Juni 1852.			
Staatschuldverschreibungen zu 5	v. Et. (in EM.)	95 11/16	
detto " 4 1/2 "	"	86	
detto " 4 "	"	76 3/4	
Staatschuldversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	4	90	
Darleben mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.	1130		
detto detto 1839, " 250 "	330		
Neues Anteilen Littera A.		95 11/16	
detto Littera B.		109 1/8	
Bau-Aktion, pr. Stück 1374 fl. in G. M.			
Action der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2125	fl. in G. M.	
Action der Oedenburg-Wr.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	127 1/4	fl. in G. M.	
Action der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	719	fl. in G. M.	
Action des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	655	fl. in G. M.	

Wertel - Cours vom 11. Juni 1852

Augsburg, für 100 Gulden Guld. 119 1/8 Pf. usw.

Kraufurt a. M., (für 120 fl. jude. Ver eins-Bähr. im 24 1/2 fl. Aus. Guld.) 118 3 Monat.

Hamburg, für 100 Thaler Banco, Mit. 176 Pf.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 1 1/2 - 5 Pf.

Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 119 1/4 Pf.

Marseille, für 300 Franken. Gulden 140 1/4

Paris, für 300 Franken. Gulden 140 1/4

Bukarest, für 1 Gulden 227 G. 31 L. Sicht.

Golds- und Silber-Course vom 9. Juni 1852.

Brief. Geld.

Kais. Münz-Ducaten Agio — 27 3/4

detto Rand- dlo — 27 1/4

Napoleond'or's — 9.35

Souveraind'or's — 16.45

Ruß. Imperial — 9.45

Friedrichd'or's — 9.46

Engl. Sovereigns — 12.

Silbergagio — 20 1/4

Getreid - Durchschnitts - Preise in Laibach am 9. Juni 1852.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	48	5	—
Kukuruz	3	40	3	40
Halbsfrucht	—	—	4	20
Korn	—	—	4	—
Gerste	—	—	3	—
Hirse	—	—	4	—
Heiden	—	—	3	20
Haser	—	—	2	12

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. Juni 1852.

Dem Hrn. Mathias Drenig, Zimmermaler, sein Kind Maria, alt 2 Jahre und 11 Monate, in der Stadt Nr. 127, an Graisen. — Dem Joseph Kastell, Zuckfabrikarbeiter, sein Kind Maria, alt 8 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 31, am hizigen Wasserkopf. — Dem Andreas Skerbez, Inquisitionshaus-Ausfeher, seine Gattin Elisabetha, alt 40 Jahre, in der Stadt Nr. 80, am Typhus.

Den 5. Maria Strahl, Innwuhnerweib, alt 45 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung. — Dem Anton Schusteršic, Taglöhner, sein Sohn Bartholomäus, alt 11 Jahre, in der Stadt Nr. 163, an der Gehirnentzündung.

Den 6. Dem Hrn. Joseph Mallek, Gräger Bürger, seine Gattin Katharina, alt 42 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 150, am Behrieber. — Johann Schönegger, Straßling, alt 36 Jahre, im Strafhouse Nr. 47, — und Joseph Planka, Mehrländer, alt 49 Jahre, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 1, beide an der Lungenlähmung.

Den 7. Herr Franz Worenz, Schreiber, alt 45 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung. — Dem Lucas Maidic, Magazin-Arbeiter, sein Kind Anton, alt 5 Monate und 5 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 78, am serösen Schlagfluss und wurde gerichtlich beschaut.

Den 8. Dem Georg Königmann, Zuckfabriks-Diener, sein Kind Johann, alt 6 Wochen, in der Polana-Vorstadt Nr. 25, an Schwäche.

Den 9. Dem Herrn Wilhelm Koos, Handelsmann, sein Kind Wilhelm, alt 11 Wochen, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 5, an Graisen.

Den 10. Johann Kadunc, Landmann von St. Marein, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 46, am Schlagfluss.

(3. Laib. Zeit. Nr. 132 v. 12. Juni 1852.)

Verstorbene im k. k. Militär-Spital.

Im Monate Mai 1852.

Den 28. Primus Warja, Gemeiner v. illhr. in öst. Fuhrwesen-Corps, alt 47 Jahre, am Typhus. —

Basil Gyiaa, Gemeiner v. 3. Garnisons-Bataillon, alt 21 Jahre, an Bauchscropheln.

Den 5. Juni. Maden Wittlich, Gemeiner v. Deutschbanater Gränz-Reg. Nr. 11, 8. Compagnie, alt 20 Jahre, an der Lungenlähmung.

3. 634. (2)

K. k. Privilegium

Anatherin

von J. G.



auf das neu erfundene

Mundwasser

V o p p ,

Bahnarzt und Priv. - Inhaber in Wien, Stadt, Goldschmidtgasse Nr. 604.

Dieses Mundwasser ist sowohl von der medicinischen Fakultät geprüft, als durch eigene langjährige Erfahrung erprobt. Es erwährt sich vorüllig gegen den übeln Geruch aus dem Munde bei verunlässiger Nahrung sowohl als hohler Zahne und Wurzeln, und gegen den Tabakgeruch; ein Mittel bewirkt so schnell und sicher die Vertilzung des übeln Geruches wie dieses Mundwasser; es besteht aber nebst i einer vorzüglichen Heilkraft gegen wie immer geartetes krankes Zahnsfleisch, bei Scrobut, bei rheumatischen oder gichtischen Zahnsleiden, bei Schwinden des Zahnsfleisches und dadurch Lock in den Zahne, indem es das Zahnsfleisch stärkt, gegen die Zahnssteinbildung, wodurch ebenfalls das Zahnsfleisch krank und die Zahne vom Zahnsfleisch mehr entblößt und länger werden, und in der Folge ganz gesund herausfallen. Dieses Mundwasser besteht aus lauter Mundkräutern und Harzen, welche den Tonus im Zahnsfleisch mehr heben, und dadurch vermehrte Contraction in demselben hervorbringen, es enthält weder Säuren, noch Salze, noch sonst für die Zahne schädliche Stoffe.

Oben bemerkte Eigenschaften kann ich durch viele eingesendete Zeignisse als erprobte bezeugen.

Gebrauchs - Anweisung.

Man nehme eine beliebige Menge zu gleichen Theilen Mundwasser, mit gewöhnlichem Wasser gemengt, spühle damit in dem Munde mehrere Minuten herum und spucke es dann weg, und man wird dann durch mehrmaligen Gebrauch die wohlthätige Wirkung erzielen.

Ein Flacon sammt Gebrauchs-Anweisung kostet fl. 1. 20 kr. G. M.

Die Niederlage hiervon ist in Laibach bei Herrn Alois Kaisell, „zum Feldmarschall Grafen Radetzky.“

In Klagenfurt bei Herrn Anton Morre.

3. 731. (3)

Eröffnungs - Anzeige

des warmen Bades nächst Villach in Kärnten.

Der Gefertigte Bad-Inhaber erlaubt sich, die öffentliche Aufmerksamkeit auf seine von Alters her berühmte Heilquelle zu richten, und zu einem zahlreichen Besuch einzuladen, wozu sowohl die gesunde und schöne Umgebung, angenehme Lage, als auch die vorzüglichen heilbringenden Kräfte der Therme reizen.

Es liegt an der Poststraße, die von Villach nach Italien führt, eine drittel Meile von ersterem Orte entfernt.

Die Mallesfahrten bringen es in tägliche Verbindung mit Krain, Italien und Klagenfurt; drei Mal in der Woche mit Tirol und zwei Mal mit Salzburg.

Man badet entweder in dem 36 □ Klafter messenden Bassin, oder in den Wannenbädern.

Die Temperatur der Quelle ist constant 23 Grad Reaumur.

Nach einer vom Herrn Mag. Phar. Ferdinand Hauser vorgenommenen chemischen Analyse enthalten 24 Unzen Wasser 4 Gran feste Bestandtheile, und zwar:

Schwefelsaure Kalkerde	0.450	Gran,
dto Soda	0.250	"
dto Magnesie	0.200	"
Kohlsäure Kalkerde	2.100	"
dto Bittererde	0.850	"
Salzsäure Soda	0.050	"
Kieselsäure —	0.010	"
Eisen —	Spuren	
Verlust —	0.090	"
Summa .		4.000 Gran.

Aus dieser Analyse sowohl, als aus der Beobachtung der Wirkung ergibt sich die nahe Verwandtschaft dieser Terme mit Gastein und Neuhaus.

Nach vielfältiger Erfahrung ist der Gebrauch dieses Bades angezeigt:

1) Bei allgemeiner Schwäche, sowohl als Folge des Alters, als nach erschöpfenden Krankheiten, großen Säfteverlusten etc.

2) Bei allen Arten von Rheumatismen und Gicht, und ihren Folgen, als Steifheit, Krümmungen etc.

3) Bei scrophulösen und rachitischen Leiden, freiwilligem Hinken etc.

4) Bei Knochen-Krankheiten, Geschwüren und Wunden.

5) Bei Nervenleiden jeder Art, Hysterie, Hypochondrie, den verschiedenen Alpien, Lähmungen, nach Schlagflüssen, den Folgen der Bleikolik allen Krämpfen etc.

6) Die Krankheiten der Geschlechtstheile, in so ferne sie auf Schwäche beruhen.

7) Hautkrankheiten, veralteten Flechten, Ausschlägen etc.

Das ganz neu gebaute, großartige Wohnhaus bietet schöne, sonnige, geräumige Zimmer.

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt, und die möglichste Billigkeit in den Preisen, der Wohnung, table d'hôte und des Bades wird, wie bisher, die allgemeine Anerkennung finden. Bestellungen werden franco an den Gefertigten Inhaber erbeten.

Warmbad nächst Villach den 15. Mai 1852.

Ludwig Walter.